

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

A n h a n g 2016

Allgemeine Angaben

Firma: Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Sitz: 44789 Bochum
Handelsregister: Amtsgericht Bochum, HR B 1

Formale Darstellung

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter ausgewiesen.

Durch das Bilanzrichtlinie–Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist es zu einer Ausweitung des Inhalts der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge gekommen. Die ausgewiesenen Vorjahreszahlen sind nicht unter Berücksichtigung der Änderungen des BilRUG angepasst worden, so dass eine Vergleichbarkeit zu den Angaben des Vorjahres nur eingeschränkt möglich ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungsätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauern
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20–24 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren bzw. 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA AG erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 % p. a. vorgenommen. Für Ungängigkeitsabschläge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 133 TEuro (Vorjahr 133 TEuro) angesetzt. Im Berichtsjahr wurde ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich in Höhe von 15,5 TEuro gebildet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 % auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbsteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA AG als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Durch eine Gesetzesänderung wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Die erstmalige Anwendung erfolgt zum 31. Dezember 2016.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 % (Vorjahr 3,89 %, durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % und Rentensteigerungen von 1 % bzw. 2 %, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 2,0 % unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter 65 Jahre angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, beträgt 2.864 TEuro. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz** (AltTZG) wurden im Berichtsjahr neu abgeschlossen und sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 1,67 % entsprechend einer Restlaufzeit von 2 Jahren unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2016 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) in Höhe von 3,24 % (Vorjahr 3,89 %) angewendet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 4.683 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 9.637 TEuro) abgesetzt.

(2) Vorräte	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.610	6.364

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb. Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.094	5.329
Sonstige Vermögensgegenstände	9.147	11.720
	<u>15.241</u>	<u>17.049</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten überwiegend Ansprüche gegen die Bezirksregierung Arnsberg auf Fahrgelderstattungen für die Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX. Gegen die Feststellungsbescheide für die Jahre 2013 und 2014, die mit der Begründung, es lägen Zählfehler bei der Ermittlung des betriebsindividuellen Schwerbehindertenanteils vor, einen Teil der Ausgleichszahlung ablehnen, wurde fristgerecht Klage eingereicht und im Vorjahr für 2013 eine 50 %ige Wertberichtigung des Streitbetrags in Höhe von 787 TEuro vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden nun aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht für das Jahr 2013 die restlichen 50 % wertberichtigt sowie 100 % in Höhe von 1.405 TEuro für das Jahr 2014.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Es bestehen keine Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr 24 TEuro).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 586 TEuro (Vorjahr 673 TEuro) in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) Flüssige Mittel	31.12.2016	31.12.2015
	Kassenbestand	934
	Guthaben bei Kreditinstituten	10.467
	<hr/>	<hr/>
	11.401	17.094

(5) Eigenkapital Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurde auf Verlangen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum ein Squeeze-out durchgeführt. Dieser wurde ordentlich in der Hauptversammlung der BOGESTRA am 26. August 2016 beschlossen. Im November 2016 erfolgte das Delisting.

Kapitalrücklage	31.12.2016	31.12.2015
Stand 01.01.	28.830	28.784
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	23	46
Stand 31.12.	28.853	28.830

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen	31.12.2016	31.12.2015
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.139	15.440
Sonstige Rückstellungen	18.276	12.962
	34.415	28.402

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) 73.035 TEuro (Vorjahr 77.529 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen, Haftpflichtleistungen, Jubiläumsszuwendungen, Übersteigerausgleich sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(7) Verbindlichkeiten	31.12.2016		31.12.2015	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.147	30.601	151.091	8.722
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(143.546)	-	(142.369)	-
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(103.603)	-	(88.796)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.185	6.185	6.880	6.880
Sonstige Verbindlichkeiten	14.969	14.969	18.845	17.988
– davon aus Steuern	(955)		(844)	
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(201)	-	(211)	-
	<u>195.301</u>		<u>176.816</u>	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(143.546)		(142.369)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(103.603)		(88.796)	

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 5 TEuro (Vorjahr 76 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 90 TEuro (Vorjahr 114 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 1.484 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 14 TEuro (Vorjahr 15 TEuro) in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
	898	984

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2017.

- (9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2016	31.12.2015
Bestellungen	68.790	85.229
Miet- und Leasingverträge	606	298
	69.396	85.527

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Versorgungsansprüche gegenüber fünf ehemaligen Mitarbeitern der BOGESTRA AG, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 154 TEuro (Vorjahr 149 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a. G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA AG hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 zwei Patronatserklärungen für die O-TON Call Center Services abgegeben. Zum einen in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum, zum anderen in Höhe von 250 TEuro für den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum. Aufgrund der stabilen Entwicklung wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

- (10) Derivative Finanzinstrumente

Das von der Gesellschaft abgeschlossene Dieselswapgeschäft dient zur Sicherung des Dieselpreisniveaus für die Jahre 2015 bis 2018. Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Diesel-Derivatgeschäfte:

	31.12.2016	
	Nominalwert beizulegender Wert	
Dieselswap über 10.320 mT bis 31.12.2018	5.790 TEuro	-953 TEuro

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preisrisiken beim Dieselbezug ausgesetzt. Die Absicherung eines Teils des geplanten Dieselbezugs in den Jahren 2015 bis 2018 erfolgt im Wesentlichen im Rahmen eines Portfolio Hedges durch Dieselswapgeschäfte. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Der Nominalwert weist den Festbetrag aus, der bis 2018 für die Dieselbeschaffung (ohne Steuern) zu entrichten ist. Demgegenüber steht der Anspruch auf Zahlung variabler Beträge, deren Höhe jeweils aufgrund der aktuellen Tagespreise ermittelt wird.

Zur bilanziellen Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode angewendet.

Von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit der abgesicherten Transaktionen gehen wir aus, da es sich um routinemäßige Geschäfte handelt und die Absicherung deutlich unter dem geplanten Gesamtvolumen liegt.

Der Marktwert des Swaps berechnet sich aus den Forward Rates zum 31. Dezember 2016. Die Differenz der Forward Rates zum abgesicherten Preis wird über alle Zahlungen auf den Stichtag abdiskontiert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren).

Für den negativen beizulegenden Wert wurde bilanziell Vorsorge getroffen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse	2016	2015
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	105.748	101.384
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schülern und SozialTicket-Kunden	12.012	12.149
Sonstige	9.870	923
	127.630	114.456

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 60 TEuro (Vorjahr negativ 150 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

Ab dem Berichtsjahr wird die Definition der Umsatzerlöse nach dem BilRuG (§ 277 Abs. 1 HGB) erweitert. Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung sowie Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter den Umsatzerlösen anstatt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Dies hat einen Anstieg der Umsatzerlöse um 8.877 TEuro zur Folge. Unter Anwendung der neuen Rechtsvorschriften hätte sich ein Vorjahreswert von 123.648 TEuro ergeben.

(12) Sonstige betriebliche Erträge	2016	2015
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.286	360
Erträge aus Anlagenabgängen	58	1.004
Übrige Erträge	8.670	16.898
	10.014	18.262

Die Übrigen Erträge des Vorjahres enthalten im Wesentlichen weiterberechnete Aufwendungen, Zuschüsse sowie Provisionen auf Ausgleichsbeträge der Einnahmenaufteilung. In den übrigen Erträgen sind Erträge aus Weiterberechnungen und Kostenzuschüssen in Höhe von 8.581 TEuro (Vorjahr 8.559 TEuro) sowie aperiodische Erträge in Höhe von 126 TEuro enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 1.058 TEuro die Zinsforderungen aus der Prüfung Engelsburg, mit 112 TEuro Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie mit 37 TEuro fehlende Eingangsrechnungen. Unter Anwendung der neuen Rechtsvorschriften nach BilRUG hätte sich ein Vorjahreswert von 9.070 TEuro ergeben.

(13) Materialaufwand	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.051	20.711
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.444	16.644
	<u>37.495</u>	<u>37.355</u>

(14) Personalaufwand	2016	2015
Löhne und Gehälter	90.942	87.099
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.429	25.284
davon für Altersversorgung	(8.175)	(8.110)
	<u>116.371</u>	<u>112.383</u>

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2016	2015
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	80	16
Übrige Aufwendungen	21.031	19.128
	<u>21.111</u>	<u>19.144</u>

In den übrigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen enthalten.

(17) Finanzergebnis	2016	2015
Erträge aus Beteiligungen	51	51
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	44
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.185	-8.327
	<u>-6.129</u>	<u>-8.234</u>

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 316 TEuro (Vorjahr 2.505 TEuro) enthalten.

(18) Steuern vom
Einkommen und
vom Ertrag

	2016	2015
	-2	-3

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus der Aufzinsung eines Körperschaftsteuerguthabens, das im Rahmen der Organschaft vom Organträger weitergereicht wurde.

(19) Sonstige Steuern

	2016	2015
Grundsteuer	170	170
Übrige Steuern	37	19
	207	189

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter
(pro Kopf)
im Jahres-
durchschnitt

Beschäftigte	2016	2015
Fahrdienst/Betrieb	1.157	1.182
(davon Fahrdienst)	1.064	1.118
Werkstatt	499	505
Vertrieb/Service	200	202
Verwaltung	248	284
	2.104	2.173
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(212)	(187)
Auszubildende	102	100
	2.206	2.273

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

Aufstellung des
Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,0	589*	33*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,0	376*	-101*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,0	70*	-180*
Tekomedia Telekommunikations- und Mediaservices GmbH**	Bochum	100,0	25*	-4*

*Geschäftsjahr 2015

**mittelbare Beteiligung der O-TON Call Center Services GmbH

Honorare des
Abschlussprüfers

Für die für das Geschäftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft sind folgende Honorare erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	82
andere Bestätigungsleistungen	17
Gesamt 2016	99

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Angaben zu § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA AG und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA AG um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA AG ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA AG getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

Angabe einer mitgeteilten Beteiligung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft Universitätsstraße
58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /

Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016

Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016

Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 21.12.2016

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 21. Dezember 2016

Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 22.12.2016

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 22. Dezember 2016

Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, den 23. Dezember 2016

Der Vorstand

Angaben als Konzernunternehmen

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Gewinnabführungsvertrag

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 56.989 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 58.501 TEuro geleistet.

Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2016 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA AG einsehbar:

<http://www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html>

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Finanzen und Kunde)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand des Haftpflichtverbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Gisbert Schlotzhauer

Herne

Mitglied des Vorstands der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Personal, Kommunikation und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
- Vorstand der VDV Akademie e. V. (Vorsitzender)
- Beirat der VDV Akademie GmbH (Vorsitzender)
- INFRA Dialog Deutschland GmbH (Gesellschafterversammlung)

Jörg Filter ab 1. Januar 2017

Hattingen

Mitglied des Vorstands

der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

(Vorstand Betrieb)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (Geschäftsführer) ab 1. Januar 2017
- Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Aufsichtsrat) bis 31. Dezember 2016

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands betrug in Euro	Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	462.607,18	40.581,25	62.223,63	565.412,06

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 425 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 4.040 TEuro zurückgestellt.

Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Thomas Eiskirch

Vorsitzender
Bochum
Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Dieter Schumann *

Stellvertretender Vorsitzender
Bochum
Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan *

Bochum
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Christine Behle *

Berlin
Mitglied im Bundesvorstand – ver.di

Jörg Filter * bis 31.12.2016

Hattingen
Vorstand Betrieb der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Heinz-Dieter Fleskes

Bochum
Oberstudiendirektor i. R.

Martin Harter

Dortmund
Stadtbaurat der Stadt Gelsenkirchen

Gerd Langbein *

Gelsenkirchen
Leiter der Betriebe Gelsenkirchen-Hauptstraße und Gelsenkirchen-Ückendorf der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Gerhard Mette

Bochum
Pensionär

Jürgen Schirmer *

Bochum
Gewerkschaftssekretär - ver.di Bezirk Bochum-Herne

Margret Schneegans

Gelsenkirchen
Verwaltungsangestellte beim Landesbetrieb Straßenbau NRW

Guido Tann bis 26.08.2016

Gelsenkirchen

Kaufm. Angestellter einer Wohnungsbaugesellschaft

Christina Totzeck ab 26.08.2016

Gelsenkirchen

Diplom-Psychologin bei der Ruhr-Universität Bochum/Fakultät für Psychologie

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug in Euro	Grund- vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
	<u>21.190,00</u>	<u>15.600,00</u>	<u>36.790,00</u>

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 23. März 2017

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Andreas Kerber

Gisbert Schlotzhauer

Jörg Filter